

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/540

## OK 175 Jahre Römisch-katholischer Kirchenchor Niedergösgen, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im Jubiläumsjahr 2013

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	OK 175 Jahre Römisch-katholischer Kirchenchor Niedergösgen
<b>Veranstaltung</b>	6 Konzerte
<b>Ort</b>	Schlosskirche Niedergösgen
<b>Datum</b>	11.05. / 16.06. / 25.08. / 15.09. / 01.12. / 08.12.2013
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 17'900.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'000.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem OK 175 Jahre Römisch-katholischer Kirchenchor Niedergösgen ist an die sechs Konzerte im Jubiläumsjahr 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/Kirchenchor\_Niedergösgen.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
OK 175 Jahre Röm.-kath. Kirchenchor Niedergösgen, Beat Fuchs, Rainstrasse 43,  
5013 Niedergösgen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5013 Niedergösgen